

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nomios Germany GmbH

1. UMFANG UND STRUKTUR

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden den vertraglichen Rahmen für die Beschaffung durch den Kunden und die Bereitstellung durch Nomios von Lieferungen, die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Services, die aufgrund eines separaten Angebots oder separater Leistungsbedingungen (jeweils in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als „Leistungsbedingungen“ definiert) geliefert werden, die einen integralen Bestandteil dieser Bedingungen bilden. Alle Leistungsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen den Parteien werden zusammen als der „Vertrag“ bezeichnet. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen alle anderen Bedingungen aus, die der Kunde aufzuerlegen oder einzubeziehen sucht oder die durch Handel, Gewohnheit, Praxis oder Geschäftsverlauf impliziert werden könnten.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus allgemeinen und besonderen Bestimmungen. Die allgemeinen Bedingungen in den Klauseln 1 bis 2.1 und 14 bis 45.1 gelten für alle Leistungsbedingungen, während die besonderen Bedingungen in den Klauseln 4 bis 12.1 nur für die spezifische Art von Lieferungen oder Services gelten, die in den jeweiligen Klauseln eingehender beschrieben sind.
- 1.3 Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur schriftlich vereinbart werden und, wenn sie vereinbart sind, werden sie in einem Abweichungsdokument oder in Leistungsbedingungen festgehalten.
- 1.4 Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Teilen des Vertrags gilt die folgende Rangfolge: (i) der Text der jeweiligen Leistungsbedingungen, (ii) die Dokumentierten Vereinbarungen und Verfahren (DAP), (iii) die Datenschutzvereinbarung, (iv) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (v) alle Service Level Agreements (SLA), (vi) alle Leistungsbedingungen und (vii) alle anderen Anlagen zu den Leistungsbedingungen (in numerischer Reihenfolge).
- 1.5 Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Bestimmungen und den besonderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die besonderen Bestimmungen vor. Die in diesem Vertrag verwendeten Definitionen sind in Klausel 47 enthalten.

TEIL I – VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

2. VERPFLICHTUNGEN VON NOMIOS

- 2.1 Nomios bemüht sich nach Kräften sicherzustellen, dass die Services und Lieferungen den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und dass die Services und Lieferungen mit angemessener Sorgfalt und Kompetenz entsprechend den von Nomios üblicherweise angewandten Verfahren, Methoden, Konzepten und Standards und in Übereinstimmung mit den Best Practices der Branche erbracht werden. Alle Verpflichtungen von Nomios, die im Rahmen dieses Vertrags vorgesehen sind, gelten als Verpflichtungen zur Sorgfalt und niemals zum Erfolg, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- 2.2 Nomios hat das Recht, jedes seiner Konzernunternehmen mit der Erbringung aller oder eines Teils der Services oder Lieferungen im Rahmen des Vertrags zu beauftragen. Soweit Nomios ein Konzernunternehmen wie vorstehend beschrieben beauftragt, haftet Nomios für die Vertragserfüllung durch dieses Konzernunternehmen.
- 2.3 Nomios beachtet bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards, die für die Informationssicherheit und seine Rolle als Anbieter von Lieferungen

und Services relevant sind. Nomios stellt sicher, dass diese Anforderungen in fairer und transparenter Weise eingehalten werden, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden. Nomios hat das Recht, die Services auszusetzen oder Änderungen an den Services vorzunehmen, wenn es erforderlich ist, um geltendes Recht, Sicherheitsanforderungen oder Informationssicherheitsstandards einzuhalten. Wenn eine solche Aussetzung oder Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Services hat, informiert Nomios den Kunden nach Klausel 36.

3. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

- 3.1 Der Kunde erfüllt die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen und führt diese Verpflichtungen fachgerecht und fristgerecht aus. Der Kunde erfüllt die in Leistungsbedingungen festgelegten Obligationen des Kunden. Der Kunde zahlt alle im Vertrag festgelegten Gebühren für Services und Lieferungen.
- 3.2 Der Kunde leistet Nomios jede notwendige Unterstützung und Zusammenarbeit, um Nomios die Erbringung der Services und die Lieferung der Produkte und Lieferungen zu ermöglichen und um Nomios den erforderlichen Zugang zu genauen und vollständigen Informationen, Weisungen, Unterlagen und Annahmen (zusammen den „Kundeninformationen“) zu gewähren. Der Kunde erkennt außerdem an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Vertragserfüllung durch Nomios von der Richtigkeit und Vollständigkeit der vor und während der Erbringung der Services oder Lieferung der Produkte bereitgestellten Kundeninformationen abhängt. Der Kunde verpflichtet sich ferner, Nomios unverzüglich über jede Änderung dieser Kundendaten und über alle anderen Umstände zu informieren, die sich auf die Verpflichtungen von Nomios oder die Erbringung der Services auswirken können, insbesondere in Bezug auf die Ausführung, den Zeitplan, die Preisgestaltung und den Fortschritt der Services.
- 3.3 Der Kunde leistet Nomios alle notwendige Unterstützung und Zugang zu Anlagen (einschließlich des physischen Zugangs zur Hardware des Kunden, sei es in den Räumlichkeiten des Kunden oder in den Räumlichkeiten eines Dritten) und Software (einschließlich der Software oder Hosting-Services oder Cloud-/SaaS-Services, die dem Kunden von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden), soweit das für die Erbringung der Services durch Nomios im Rahmen des Vertrags notwendig ist. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Auswirkungen von Ausfallzeiten, die während der Erbringung der Services auftreten können, zu minimieren.
- 3.4 Der Kunde wird auf eigene Kosten umgehend alle erforderlichen Zustimmungen einholen und Nomios zur Verfügung stellen, die Nomios zur Erbringung der Services benötigt. „Erforderliche Zustimmung“ bezeichnet alle Zustimmungen oder Genehmigungen des Kunden oder eines Dritten, die erforderlich sind, um Nomios und seinen Subunternehmern das Recht oder die Erlaubnis zu erteilen, auf die vom Kunden verwendeten Hardware-, Software-, Cloud-/SaaS-Services und andere Produkte zuzugreifen, diese zu verwenden, zu konfigurieren, zu installieren oder zu modifizieren (einschließlich der Erstellung abgeleiteter Werke), ohne die Eigentums- oder Lizenzrechte (einschließlich der Patent- und Urheberrechte) der Anbieter oder Eigentümer dieser Produkte zu verletzen.
- 3.5 Der Kunde beachtet alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf seine Aktivitäten im Rahmen des Vertrags und holt alle Genehmigungen, Zustimmungen, Lizenzen, Erlaubnisse und

Berechtigungen ein und hält sie aufrecht, die für die Erbringung, den Erhalt und die Nutzung der Services oder Lieferungen und für alle anderen in Leistungsbedingungen festgelegten Aktivitäten möglicherweise erforderlich oder vorgeschrieben sind (unter anderem die Genehmigung von Drittanbietern).

- 3.6 Der Kunde stellt sicher, dass vor der Lieferung solcher Materialien an Nomios oder vor oder während der Erbringung von Services durch Nomios ausreichende Sicherungskopien von Software, Konfigurationen, Daten, Dokumentationen und Dateien („**Sicherungskopien**“) erstellt werden. Der Kunde ist allein für die Wiederherstellung solcher Sicherungskopien im Falle des Verlusts oder der Beschädigung des Materials verantwortlich, und Nomios haftet nicht für Datenverluste, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde keine Sicherungskopien erstellt oder wiederhergestellt hat.
- 3.7 Wenn die Parteien vereinbart haben, dass einige oder alle Services in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden, muss der Kunde Nomios, einer seiner Konzerngesellschaften, Angestellten, Vertretern, Subunternehmern und relevanten Experten und allen anderen autorisierten Vertretern von Nomios ausreichenden Zugang zu den Räumlichkeiten oder Standorten des Kunden, der für die Erbringung der Services erforderlich ist, gewähren. Dazu gehören auch angemessene Arbeitsräume, alle erforderlichen Geräte und Tools (auch Software) und der erforderliche Zugang zu Systemen, die nicht in den Services enthalten sind. Der Kunde informiert Nomios außerdem rechtzeitig über alle Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, die in seinen Räumlichkeiten gelten, bevor Nomios mit der Ausführung der Services in den Räumlichkeiten des Kunden beginnt.
- 3.8 Der Kunde ist verpflichtet, alle Materialien, Geräte, Dokumente und anderes Eigentum von Nomios („**Materialien von Nomios**“), die in den Räumlichkeiten des Kunden gelagert werden, auf eigenes Risiko sicher aufzubewahren, die Materialien von Nomios bis zur Rückgabe an Nomios in gutem Zustand zu halten und die Materialien von Nomios nur in Übereinstimmung mit den schriftlichen Weisungen oder der Genehmigung von Nomios und dem Vertrag zu entsorgen oder zu verwenden. Der Kunde stellt sicher, dass Material von Nomios, das auf dem Gelände des Kunden gelagert wird, durch einen Versicherungsvertrag des Kunden in voller Höhe des Wiederbeschaffungswerts gegen Feuer, Diebstahl, Unfallschäden oder sonstige Verluste oder Schäden versichert ist.
- 3.9 Wenn die Erfüllung von Verpflichtungen von Nomios in Bezug auf die Services durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder durch die Nichterfüllung einer relevanten Verpflichtung durch den Kunden (ein „**Kundenausfall**“) verhindert oder verzögert wird, gilt:
- Nomios hat, ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel, das Recht, die Erbringung der Services auszusetzen, bis der Kunde den Ausfall des Kunden behebt, und kann sich auf den Ausfall des Kunden berufen, um sich von der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden zu entbinden, soweit der Ausfall des Kunden die Erfüllung einer seiner Verpflichtungen durch Nomios verhindert oder verzögert;
 - Nomios haftet nicht für Kosten oder Verluste, die dem Kunden direkt oder indirekt dadurch entstehen, dass Nomios eine seiner Verpflichtungen nicht oder nur verspätet erfüllt, wenn die Voraussetzungen dieser Klausel 3.9 gegeben sind; und
 - der Kunde erstattet Nomios auf schriftliche Aufforderung alle nachgewiesenen und unvermeidbaren Kosten, die Nomios unmittelbar durch den Ausfall des Kunden entstanden sind.

TEIL II – LIEFERUNG VON PRODUKTEN

4. LIEFERUNG VON HARDWARE

- 4.1 Wenn in den Leistungsbedingungen nicht anders vereinbart, liefert Nomios bei Inlandslieferungen nach Incoterms® 2020 EXW. Bei

grenzüberschreitenden Lieferungen gilt die Lieferbedingung Incoterms® 2020 FCA, nach der Nomios den Versand organisiert und der Kunde Nomios die Kosten im Zusammenhang mit dem Transport erstattet. Nomios liefert die Produkte an den angegebenen Ort oder lässt sie an diesen Ort liefern. Nomios informiert den Kunden in diesem Fall über den Zeitpunkt, zu dem Nomios oder der von Nomios beauftragte Spediteur die Produkte zu liefern beabsichtigt. Die Parteien können in den Leistungsbedingungen abweichende oder spezifische Lieferbedingungen vereinbaren.

- 4.2 Wenn in diesem Vertrag oder in den Leistungsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind im Kaufpreis der Ausrüstungen oder Gegenstände die Kosten für Transport, Versicherung, Schleppen und Heben, die Miete von temporären Anlagen und dergleichen nicht enthalten. Diese Kosten gehen gegebenenfalls zu Lasten des Kunden.
- 4.3 Wenn der Kunde Nomios auffordert, alte Materialien (wie Netze, Schränke, Kabelkanäle, Verpackungsmaterial und Geräte) zu entfernen, oder wenn Nomios gesetzlich dazu verpflichtet ist, kann Nomios diesen Wunsch akzeptieren, welcher dann schriftlich bestätigt und zu den üblichen Tarifen berechnet wird.
- 4.4 Nomios behält sich das Recht vor, Produkte in Raten zu liefern, und dann ist jede Lieferung ein separater Vertrag, der das Unternehmen berechtigt, dem Kunden das gelieferte Produkt oder die gelieferten Produkte in Rechnung zu stellen. Eine verspätete oder ausgebliebene Lieferung gibt dem Kunden nicht das Recht, Produkte abzulehnen oder Leistungsbedingungen zu widerrufen.

5. SOFTWARE

- 5.1 Alle im Rahmen des Vertrags von Nomios bereitgestellte Software wird dem Kunden für die in den Leistungsbedingungen angegebene Dauer lizenziert. Die Lizenz zur Nutzung der Software gilt nur für den Kunden und wird nicht ausschließlich und nicht übertragbar gegen Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühr gewährt. Sie kann ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers nicht verpfändet oder unterlizenziert werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Bedingungen des jeweiligen Endbenutzer-Lizenzvertrags einzuhalten. Wenn in der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung nicht anders festgelegt, kann der Kunde die Software nur selbst und nur insoweit nutzen, wie es für den vorgesehenen Zweck erforderlich ist. Er darf die Software nicht für Dritte nutzen, etwa im Rahmen von Software-as-a-Service („**SaaS**“) oder Outsourcing. Nomios übernimmt keine Gewährleistung für Software, die von Produkthanbietern lizenziert wurde.

6. RISIKO UND EIGENTUM

- 6.1 Das Risiko des Verlusts aller Produkte geht am Datum der Lieferung auf den Kunden über, wenn in den entsprechenden Leistungsbedingungen nichts anderes vereinbart wurde. Das Eigentum an den Produkten geht auf den Kunden über, sobald sie vollständig bezahlt sind. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte sorgfältig zu behandeln und die Originalverpackung und Handbücher aufzubewahren, bis sie vollständig bezahlt sind.
- 6.2 Nomios beziehungsweise der Produkthanbieter behält in vollem Umfang das Eigentum an allen von Nomios gelieferten Produkten, bis Nomios die vollständige Zahlung für das Produkt oder die Produkte erhalten hat. Nomios beziehungsweise der Produkthanbieter ist berechtigt, die Produkte wieder in Besitz zu nehmen, wenn sie nicht bezahlt werden, und der Kunde erteilt Nomios und dem jeweiligen Produkthanbieter hiermit eine unwiderrufliche Erlaubnis, seine Räumlichkeiten zum Zwecke der Rücknahme der Produkte zu betreten. Bis das Eigentum an den Produkten auf den Kunden übergeht, bewahrt der Kunde alle an den Kunden gelieferten Produkte ordnungsgemäß gelagert, geschützt und versichert auf und kennzeichnet sie deutlich als Eigentum von Nomios oder des Produkthanbieters.
- 6.3 Der Kunde hat nicht das Recht, Produkte, die noch Eigentum von Nomios oder des Produkthanbieters sind, zu verpfänden oder in irgendeiner Weise als Sicherheit für Verbindlichkeiten zu belasten. Bis

der Kunde Nomios alle für die Produkte geschuldeten Beträge bezahlt hat, hat der Kunde, wenn er zahlungsunfähig oder insolvent wird, einen Vergleich mit seinen Gläubigern schließt, als Unternehmen in Liquidation geht oder abgewickelt wird, als Personengesellschaft aufgelöst wird oder wenn nach begründeter Annahme von Nomios eines der genannten Ereignisse wahrscheinlich eintreten wird und Nomios den Kunden schriftlich über diese Annahme informiert, hat der Kunde kein Recht mehr, die Produkte zu nutzen und zu verkaufen, und muss die Produkte umgehend auf seine Kosten an Nomios zurücksenden. Andernfalls hat Nomios das Recht, die Produkte nach Klausel 6.2 wieder in Besitz zu nehmen.

6.4 Nach dem Eingang der Hardware am Lieferort prüft der Kunde die Hardware auf sichtbare Schäden und sichtbare Mängel und meldet Nomios solche Schäden oder Mängel unverzüglich (mit Foto und schriftlicher Beschreibung). Der Kunde wird außerdem den Frachtführer bei der Lieferung der Produkte umgehend über eine Beschädigung der Verpackung oder Umhüllung informieren und die Weisungen des Frachtführers in Bezug auf die Abwicklung einer solchen Reklamation befolgen.

7. BEDINGUNGEN FÜR ENDBENUTZER

7.1 Alle Produkte werden ausschließlich entsprechend den Geschäftsbedingungen für Endbenutzer oder der Lizenzvereinbarung für Endbenutzer des jeweiligen Produkthanbieters (die „Lizenzvereinbarung für Endbenutzer“) verkauft oder lizenziert, die die Nutzung der Produkte und die für sie geltende Gewährleistung regeln. Vor der Installation von Software oder dem Kauf von Produkten sollte der Kunde sicherstellen, dass er sich mit den Bedingungen der jeweiligen Lizenzvereinbarung für Endbenutzer vertraut gemacht hat.

7.2 Beim Kauf oder der Lizenzierung von Produkten erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass sein Kauf, seine Lizenz und seine Nutzung der Produkte durch die geltende Lizenzvereinbarung für Endbenutzer geregelt werden und dass dies eine direkte vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und dem Produkthanbieter begründet.

7.3 Der Kunde stellt Nomios von allen Verbindlichkeiten, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verlusten frei, die Nomios wegen eines Verstoßes des Kunden gegen eine geltende Lizenzvereinbarung für Endbenutzer oder andere geltende Geschäftsbedingungen eines Produkthanbieters entstehen.

TEIL III - ERBRINGUNG VON SERVICES

8. ALLGEMEINES

8.1 Nomios erbringt die Services entsprechend dem Vertrag und den Best Practices der Branche. Nomios ist nicht verpflichtet, bei der Erbringung der Services die Weisungen des Kunden zu befolgen, wenn diese Weisungen den Inhalt und den Umfang der vereinbarten Services ändern oder ergänzen. Wenn diese Weisungen allerdings befolgt werden, ist die jeweilige Arbeit zu den üblichen Sätzen von Nomios oder zu den zwischen den Parteien schriftlich festgelegten Sätzen zu bezahlen.

9. PROFESSIONAL SERVICES

9.1 Die Bestimmungen dieser Klausel 9 gelten für Angestellte von Nomios wie Ingenieure, Projektmanager und Lösungsarchitekten (jeweils ein „Experte“), die Professional Services (wissensintensive Dienstleistungen) erbringen. Wenn ein Experte wegen Beendigung des Dienstverhältnisses mit Nomios, Krankheit, Verletzung oder aus anderen Gründen während der Professional Services nicht zur Verfügung steht, ist Nomios berechtigt, diesen Experten durch einen anderen Experten mit derselben oder einer ähnlichen Kompetenz zu ersetzen. Nomios wird den Kunden so schnell wie möglich über eine solche Nichtverfügbarkeit und den anschließenden Austausch des Experten unterrichten. Wenn Nomios innerhalb einer angemessenen Frist keinen anderen Experten mit derselben oder einer ähnlichen

Kompetenz zur Verfügung stellen kann und das für die Erbringung der Professional Services von wesentlicher Bedeutung ist, hat der Kunde das Recht, den entsprechenden Teil der Leistungsbedingungen durch schriftliche Erklärung zu kündigen, ohne Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz mit Ausnahme einer Erstattung der im Voraus gezahlten Beträge für von Nomios nicht erbrachte Services.

Wenn der Kunde unter Angabe guter Gründe nachweist, dass ein Experte nicht für die Erbringung der Professional Services geeignet ist, muss der Kunde dies Nomios unverzüglich mitteilen und den Grund angeben, warum der Experte für die Erbringung der Professional Services als ungeeignet angesehen wird. Wenn der Kunde trotz der von Nomios getroffenen Abhilfemaßnahmen aus gutem Grund wünscht, dass der Experte ausgetauscht wird, stellt Nomios je nach Verfügbarkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums einen anderen geeigneten Experten mit derselben oder einer ähnlichen Kompetenz zur Verfügung. Wenn Nomios nicht in der Lage ist, in angemessener Zeit einen anderen Experten mit derselben oder ähnlichen Qualifikation zur Verfügung zu stellen, und dieses Versäumnis für die Professional Services von wesentlicher Bedeutung ist, hat der Kunde das Recht, den entsprechenden Teil der Leistungsbedingungen durch schriftliche Erklärung zu kündigen, ohne Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz.

Nomios ist verantwortlich, Experten auf eigene Kosten zu schulen, damit sie die Professional Services erbringen können. Der Kunde stellt eine kundenspezifische Schulung bereit, wenn das in den Leistungsbedingungen angegeben und wenn eine solche Schulung für Nomios erforderlich ist, damit die Professional Services im Rahmen der Leistungsbedingungen erbracht werden können.

Wenn der Kunde Project Services kauft, erbringt Nomios die Project Services in allen wesentlichen Aspekten nach Maßgabe der vereinbarten Spezifikationen und der Leistungsbedingungen.

10. SUPPORT UND MAINTENANCE SERVICES

Die Bestimmungen dieser Klausel 10 gelten für die Erbringung von Support Services durch Nomios. Nomios erbringt die Support Services in jeder wesentlichen Hinsicht entsprechend den Servicelevels in einem Service Level Agreement, das integraler Bestandteil des Vertrags ist, nach Klausel 1.

Bei der Erbringung von Support Services vereinbart Nomios mit dem Kunden ein Documented Agreement & Procedures, das zusätzlich zu den Vereinbarungen im Service Level Agreement alle spezifischen und relevanten Informationen im Zusammenhang mit der laufenden Erbringung der Support Services für den Kunden enthält (das „DAP“). Das DAP ist ein integraler Bestandteil des Vertrags nach Klausel 1. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des SLA und des DAP gilt die in Klausel 1.4 festgelegte Rangfolge.

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Nomios für den Support relevante Daten, auch Kundendaten, an den jeweiligen Produkthanbieter weitergibt, wenn das für die Bereitstellung der Support Services von Nomios erforderlich ist. Wenn solche Kundendaten personenbezogene Kundendaten enthalten, gilt Klausel 27. Wenn der Kunde für entsprechende Services in Bezug auf den Austausch von Hardware bezahlt hat, wird der Kunde im Falle eines Mangels an der Hardware die Hardware in einer für den Transport, die Handhabung und die Lagerung geeigneten Weise verpacken, um mechanische oder atmosphärische Schäden während des Transports zu vermeiden.

Wenn nicht in den Leistungsbedingungen anders angegeben oder als Teil von Professional Services oder Managed Services gekauft, beschränkt sich die Verantwortung und Haftung von Nomios bei Support Services auf das Troubleshooting und Vorschläge für Abhilfemaßnahmen. Nomios ist nicht verantwortlich oder haftbar für tatsächliche Abhilfe, und alle Abhilfemaßnahmen sind vom Kunden auf eigene Kosten zu treffen.

11. MANAGED SERVICES

- 11.1 Die Bestimmungen dieser Klausel 11 gelten für das Abonnement von Managed Services durch den Kunden und ihre Erbringung durch Nomios.
- 11.2 Nomios erbringt die Managed Services in jeder wesentlichen Hinsicht entsprechend den Vereinbarten Spezifikationen, beginnend mit dem voraussichtlichen Datum der Lieferung und endend am letzten Datum des Abonnements der Managed Services, stets in Übereinstimmung mit den im SLA und den entsprechenden Servicebeschreibungen festgelegten Service-Levels, die nach Klausel 1 als integraler Bestandteil des Vertrags gelten.
- 11.3 Bei der Bereitstellung von Managed Services vereinbart Nomios mit dem Kunden ein DAP, das zusätzlich zu den Vereinbarungen im SLA und in den Leistungsbedingungen alle spezifischen und relevanten Informationen in Bezug auf die laufende Erbringung der Managed Services für den Kunden enthält. Das DAP gilt als integraler Bestandteil der Vereinbarung nach Klausel 1. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des SLA und des DAP gilt die in Klausel 1.4 festgelegte Rangfolge.
- 12. MANAGED SECURITY SERVICES**
- 12.1 Die Bestimmungen dieser Klausel 12 gelten für die Erbringung von Managed Security Services durch Nomios. Nomios erbringt die Managed Security Services in jeder wesentlichen Hinsicht entsprechend den Vereinbarten Spezifikationen und den Leistungsbedingungen, beginnend am voraussichtlichen Datum der Lieferung.
- 12.2 Die Parteien erkennen an, dass die Managed Security Services das Ziel haben, den Kunden vor Versuchen zu schützen, Ressourcen des Unternehmens des Kunden oder die in ihnen verarbeiteten Daten offenzulegen, zu verändern, zu deaktivieren, zu zerstören, zu stehlen oder sich unbefugten Zugang zu ihnen zu verschaffen oder sie unbefugt zu nutzen (jeweils ein „Angriff“), indem sie regelwidriges Verhalten in Netzwerken, Geräten oder Cloud-Umgebungen erkennen und melden. Die Parteien sind sich einig, dass, obwohl Nomios sich nach besten Kräften bemüht, alle Sicherheitsvorfälle und Angriffe zu erkennen, die Bereitstellung von Managed Security Services keine Garantie von Nomios dafür darstellt, dass alle (versuchten) Angriffe identifiziert und dem Kunden gemeldet werden. Nomios haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch einen Angriff oder einen Vorfall entstehen, es sei denn, diese spezielle Haftung ist ausdrücklich in den Leistungsbedingungen festgelegt.
- 12.3 Neben der Eskalation von Sicherheitsvorfällen an den Kunden ist Nomios in der Lage, wenn es bestimmte Sicherheitsvorfälle oder Angriffe feststellt, sofort Gegenmaßnahmen direkt innerhalb der digitalen Infrastruktur des Kunden zu treffen. Wenn der Kunde wünscht, dass Nomios die Gegenmaßnahmen trifft, werden die Verfahren und Vereinbarungen, die es Nomios ermöglichen, dies zu tun, von den Parteien im DAP festgelegt.
- 13. AKTIVIERUNG UND DEAKTIVIERUNG DES SERVICE**
- 13.1 Wenn in den Leistungsbedingungen nichts anderes vereinbart ist, hat Nomios bei der Einrichtung eines Service nach diesem Teil III dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anspruch auf eine Vergütung für ein Projekt zur Aktivierung eines Service und ein Projekt zur Deaktivierung eines Service. Wenn in den Leistungsbedingungen keine Gebühr angegeben ist, ist Nomios berechtigt, diese Services nach Aufwand auf der Grundlage der jeweils aktuellen Preisliste für Professional Services von Nomios zu berechnen.
- 13.2 Wenn in den Leistungsbedingungen nichts anderes vereinbart ist, führt Nomios ein Projekt zur Aktivierung der vereinbarten Managed Services durch. Das Projekt zur Aktivierung des Service wird in den Leistungsbedingungen detailliert beschrieben.
- 13.3 Nach dem Abschluss des Projekts zur Aktivierung des Service wird Nomios dem Kunden schriftlich mitteilen, ob die Managed Services
- nach den Leistungsbedingungen erbracht werden können; diese Mitteilung ist dann auch eine Bestätigung des Lieferdatums; oder
 - erbracht werden können, wenn bestimmte Bedingungen in Bezug auf die IT-Infrastruktur des Kunden erfüllt sind; in diesem Fall setzen sich die Parteien zusammen, um diese Bedingungen und ihre Umsetzung und etwaige Auswirkungen auf das voraussichtliche Datum der Lieferung zu besprechen; oder
 - nicht erbracht werden können; in diesem Fall enden die entsprechenden Leistungsbedingungen mit sofortiger Wirkung und ohne einen Anspruch des Kunden auf Entschädigung oder Schadenersatz. Nomios hat allerdings immer Anspruch auf eine Vergütung für das Projekt zur Aktivierung des Service, unabhängig davon, ob die vom Kunden gewünschten Managed Services wie ursprünglich vorgesehen erbracht werden können.
- 13.4 Wenn in den Leistungsbedingungen nichts anderes vereinbart ist, führt Nomios am Ende der Laufzeit des Abonnements ein Projekt zur Deaktivierung des Service durch, um die vereinbarten Managed Services zu deaktivieren. Das Projekt zur Deaktivierung des Service muss in Leistungsbedingungen detailliert beschrieben werden.
- 13.5 Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die in der IT-Umgebung des Kunden implementierten Standard-Anwendungsfälle, Skripte, Service-Appliances und gegebenenfalls SDA, Supportive Tools, Plattformen und andere Tools (die alle entweder Eigentum von Nomios oder eines Dritten sind) entfernt und gegebenenfalls an Nomios zurückgegeben werden. Die Search Heads werden von Nomios im Rahmen des Projekts zur Deaktivierung des Service entfernt.
- 13.6 Neben den Bestimmungen der Klausel 13.3 oben gelten die folgenden Verpflichtungen des Kunden speziell, wenn Nomios dem Kunden Managed Services erbringt. Wenn in den Leistungsbedingungen nichts anderes vereinbart ist, wird der Kunde rechtzeitig:
- Nomios erlauben, die SDA von Nomios entsprechend dem von Nomios vorgeschlagenen Design zu installieren;
 - die Dokumentation prüfen und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Aktivierung des Service erteilen;
 - Nomios die korrekten und erforderlichen Informationen zu den Bedingungen und Umständen der IT des Kunden zur Verfügung stellen; und
 - für Fehler und Mängel in der IT-Umgebung des Kunden (sowohl Hardware als auch Software) verantwortlich sein und sich nach Kräften um die Behebung solcher Fehler und Mängel in der IT-Umgebung des Kunden bemühen;
 - genügend Ressourcen und Angestellte bereitstellen, die für diesen Zweck qualifiziert und kompetent sind, um seine Verpflichtungen zu erfüllen; und
 - für die Kontrolle und Verwaltung der Zugriffsrechte in Bezug auf alle Nutzer der IT-Umgebung des Kunden und der Kundendaten verantwortlich sein, auch für den Zugang von Nomios zu dieser IT-Umgebung über das Netzwerk des Kunden.

TEIL IV - PREISE UND RECHNUNGSSTELLUNG

- 14. PREISE**
- 14.1 Alle von Nomios angegebenen Preise sind in Euro und der Kunde wird alle Zahlungen in Euro leisten. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern oder andere Abgaben, die auf die Erbringung der Services und Lieferungen im Rahmen des Vertrags erhoben werden, und ohne Bereinigungen um Währungseffekte, die vom Kunden zu zahlen sind. Bei grenzüberschreitender Lieferung fallen zusätzliche Kosten wie Transportkosten, Zölle und andere

- Abgaben im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Produkten an und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 14.2 Alle von Nomios im Rahmen des Vertrags angegebenen Preise für Produkte, die von Nomios in Dollar von den Produkthanbietern gekauft werden müssen, beruhen auf dem USD-EUR-Wechselkurs, der von der Europäischen Zentralbank am Datum der Leistungsbedingungen veröffentlicht wurde (der „Ausgangswechselkurs“). Die Parteien vereinbaren, dass dann, wenn am Datum der Fälligkeit der Zahlung einer Rechnung, die aufgrund dieser Leistungsbedingungen gesandt wurde (dem „Fälligkeitsdatum“), der Wechselkurs nach diesen Leistungsbedingungen um mehr als 3 % vom Ausgangswechselkurs (dem Grenzwechselkurs) abweicht, Nomios dem Kunden einen Betrag in Rechnung stellt oder gutschreibt, der der Differenz zwischen dem von der Europäischen Zentralbank am Datum der Fälligkeit veröffentlichten Wechselkurs und dem Grenzwechselkurs, multipliziert mit dem Gesamtbetrag (ohne Mehrwertsteuer) der betreffenden Rechnung entspricht, einschließlich der darauf entfallenden Mehrwertsteuer.
- 14.3 Von Nomios erstellte Kostenvorschläge oder Budgets sind unverbindlich, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Ein vom Kunden an Nomios bekannt gegebenes verfügbares Budget gilt nur dann als zwischen den Parteien vereinbarter Festpreis für die von Nomios zu erbringende Performance, wenn es von beiden Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.
- 14.4 Bei der Erbringung von Professional Services erstattet der Kunde Nomios zusätzlich zur Zahlung der geltenden Gebühren alle vereinbarten, tatsächlichen und angemessenen Reisekosten und Spesen, insbesondere Flugkosten, Hotelkosten und Tagegelder, die Nomios bei der Erbringung der Professional Services entstanden sind. Diese Kosten und Auslagen werden von Nomios zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Wenn geplante Professional Services vom Kunden innerhalb von 48 Stunden vor der vereinbarten Startzeit storniert werden, berechnet Nomios dem Kunden eine Stornogegebühr in Höhe des geltenden Tagessatzes der Berater.
- 14.5 Wenn in den geltenden Leistungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, hat Nomios das Recht, die Preise und Tarife für jedes Abonnement von Support Services, Managed Services und MDR Services auf jährlicher Basis schriftlich anzupassen mit der Maßgabe, dass Nomios die Anpassung dem Kunden drei Monate vor Inkrafttreten der Erhöhung schriftlich erklärt.
- 15. RECHNUNGSSTELLUNG**
- 15.1 Wenn die Parteien eine elektronische Rechnungsstellung vereinbaren, stellt der Kunde Nomios die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit Rechnungen an den Kunden elektronisch übermittelt werden können.
- 15.2 Wenn der Kunde bis zum geltenden Fälligkeitsdatum keine Zahlung leistet, hat Nomios das Recht, Verzugszinsen in Höhe (i) des gesetzlichen Zinssatzes, der in dem Land gilt, in dem das Unternehmen der Nomios Group, das die Rechnung ausstellt, seinen Sitz hat, mindestens aber (ii) von 8 % pro Jahr. Wenn der Kunde unbestrittene Rechnungen nicht bezahlt, nachdem er eine Mahnung erhalten hat, hat Nomios das Recht, die Services ganz oder teilweise auszusetzen, bis alle ausstehenden Beträge vollständig bezahlt sind, und die ordnungsgemäß nachgewiesenen tatsächlichen Kosten der Beitreibung zu verlangen. Das Recht, Zinsen zu berechnen und die Services auszusetzen, schränkt die sonstigen Rechte und Rechtsmittel von Nomios aus dem Vertrag nicht ein. Der Kunde zahlt alle aufgrund des Vertrags fälligen Beträge in voller Höhe unter Ausschluss von Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Einbehalt, soweit der Ausschluss rechtlich möglich ist.
- 16. ZAHLUNG**
- 16.1 Wenn zwischen den Parteien in den Leistungsbedingungen nichts anderes vereinbart wurde, bezahlt der Kunde alle Rechnungen im Voraus per Banküberweisung und vor der Lieferung der Produkte.
- 16.2 Gebühren für das Abonnement oder die Nutzung von Software, Support Services und Support Services von Produkthanbietern werden für den gesamten Zeitraum, in dem die abonnierte Software, die Support Services und Support Services von Produkthanbietern nach den Leistungsbedingungen bereitgestellt werden, in vollem Umfang und im Voraus in Rechnung gestellt.
- 16.3 Informationen aus den Geschäftsunterlagen von Nomios gelten als schlüssiger Beweis für die von Nomios erbrachte Leistung und die vom Kunden für die Erbringung dieser Leistung geschuldeten Beträge, unbeschadet des Rechts des Kunden, den Gegenbeweis anzutreten.
- PART V - OPERATIVE BEDINGUNGEN**
- 17. GEWÄHRLEISTUNG**
- 17.1 Nomios gewährleistet, dass es jeden Service entsprechend den Best Practices der Branche und den Servicebeschreibungen erbringt. Der Kunde teilt Nomios rechtzeitig durch schriftliche Erklärung jede Nichteinhaltung dieser Gewährleistung mit, damit Nomios Abhilfemaßnahmen ergreifen kann.
- 17.2 Für wiederkehrende Services, wie Support Services oder Managed Services, gilt die Gewährleistung, solange die Services erbracht werden. Für nicht wiederkehrende Services beginnt die Gewährleistung für jede Leistung am Datum der Bereitstellung dieser Lieferungen und gilt dreißig (30) Tage, wenn in den Leistungsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Nomios behebt innerhalb eines angemessenen und einvernehmlich vereinbarten Zeitrahmens alle wesentlichen Nichterfüllungen in Bezug auf die Services oder die Lieferungen im Rahmen der Leistungsbeschreibung.
- 17.3 Wenn eine Nichterfüllung nicht mit vertretbarem Aufwand behoben werden kann, gewährt Nomios dem Kunden einen Nachlass oder eine Erstattung für die für den betreffenden Teil der Services oder Lieferungen gezahlten Beträge. Das stellt den gesamten Umfang der Haftung von Nomios für die Nichterfüllung der Services oder Lieferungen dar.
- 17.4 Ungeachtet der Bestimmungen der Klauseln 17.1 bis 17.3 haftet Nomios unter keinen Umständen für Ausfälle bei den Services oder der Lieferungen, wenn diese Ausfälle zurückzuführen sind auf oder in Zusammenhang stehen mit:
- fehlerhafter, unangemessener oder übermäßiger Nutzung von Lieferungen durch den Kunden;
 - einer Modifikation der Lieferungen durch den Kunden;
 - fehlerhaften oder unvollständigen Informationen, die der Kunde Nomios für die Erbringung der Services oder der Lieferungen zur Verfügung stellt;
 - Änderungen an der IT-Umgebung des Kunden (insbesondere Änderungen an der Einrichtung oder Konfiguration), die Nomios nicht im Voraus mitgeteilt und mit ihm abgestimmt wurden und die sich auf die Services oder Lieferungen auswirken; oder
 - wenn der Ausfall der Services oder Lieferungen nicht allein Nomios zugerechnet werden kann.
- 17.5 Nomios übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkte, ihre Qualität, ihre Eignung für einen bestimmten Zweck oder andere Aspekte, mit Ausnahme der Produktgewährleistung und der Supportbedingungen, die vom Produkthanbieter in der jeweiligen Lizenzvereinbarung für Endbenutzer gewährt werden.
- 17.6 Nomios gewährleistet nicht, dass die Services oder Lieferungen von Nomios die Systeme, die Umgebung oder die Daten des Kunden gegen Hacking, Cyberangriffe, bösartigen Code und andere Formen der Verletzung der Cybersicherheit immun machen.

17.7 Nomios wird den Kunden bei der Beilegung von produktbezogenen Reklamationen oder Streitigkeiten unterstützen, die sich mit dem Produkthanbieter ergeben können. Die Rolle von Nomios bei solchen Reklamationen oder Streitfällen ist unterstützender Natur und kann unter anderem umfassen:

- Mitteilung der relevanten Kontaktinformationen des Produkthanbieters an den Kunden;
- Anleitung des Kunden, wie er Ansprüche geltend machen oder effektiv mit dem Produkthanbieter kommunizieren kann;
- Weitergabe von Informationen oder Unterlagen an den oder vom Produkthanbieter.

Die Unterstützung durch Nomios ist auf den Umfang beschränkt, der nach den Bedingungen der Vereinbarung zwischen Nomios und dem Produkthanbieter und den in ihnen enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtungen zulässig ist. Nomios übernimmt keine Verantwortung für die Beilegung von Reklamationen oder Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Produkthanbieter.

18. VERZÖGERUNGEN

18.1 Nomios bemüht sich nach Kräften, den vereinbarten Zeitplan für die Erbringung der Services und den vereinbarten Liefertermin für Produkte einzuhalten. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass es sich bei allen Terminen nur um Schätzungen handelt, wenn in den Leistungsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Wenn Nomios mit einer Verzögerung bei der Erbringung der Services oder der Lieferung der Produkte rechnet, informiert es den Kunden über die Maßnahmen, die getroffen oder vorgeschlagen wurden, um diese Verzögerung so weit wie möglich zu mindern. Ungeachtet dessen haftet Nomios niemals für Verzögerungen, die durch einen Produkthanbieter bei der Lieferung der Produkte, durch ein Ereignis Höherer Gewalt oder durch einen Kundenausfall verursacht werden.

19. ÄNDERUNGEN

19.1 Es kann sein, dass der Kunde nach dem Abschluss von Leistungsbedingungen eine Änderung der Leistungsbedingungen von Nomios wünscht. Für solche Änderungen gilt der in dieser Klausel 19 festgelegte Mechanismus für den Umgang mit Änderungen. Wenn Nomios feststellt, dass zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden müssen oder wenn der Umfang der Arbeiten von Nomios angepasst werden muss, nachdem Leistungsbedingungen zwischen den Parteien vereinbart wurden, informiert Nomios den bevollmächtigten Vertreter des Kunden umgehend. Nomios führt ohne die Genehmigung durch den bevollmächtigten Vertreter des Kunden nach Klausel 19.2 keine zusätzlichen Arbeiten durch und nimmt keine Anpassungen des Umfangs seiner Arbeiten vor.

19.2 Änderungswünsche nach Klausel 19.1 sind schriftlich unter Verwendung eines Formulars für Änderungswünsche abzugeben, das die Partei, die die Änderungen wünscht, dem bevollmächtigten Vertreter der anderen Partei übermittelt. Wenn der Kunde einen Wunsch äußert, informiert Nomios den Kunden innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach Eingang des Änderungswunschs über Änderungen der Vereinbarten Spezifikation, Erhöhung oder Verringerung der Kosten und Änderungen des geschätzten Zeitplans oder teilt dem Kunden mit, dass die gewünschte Änderung nicht möglich oder ihre Umsetzung nicht zu vertreten ist. Der Kunde teilt Nomios innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach Eingang dieser schriftlichen Mitteilung schriftlich mit, ob er die Änderung wünscht. In diesem Fall aktualisiert Nomios die entsprechenden Dokumente (in Form eines Nachtrags oder einer Neufassung der Leistungsbedingungen).

20. ZUSATZARBEITEN

20.1 Wenn Nomios auf Wunsch oder mit vorheriger Zustimmung des Kunden Services erbracht oder Produkte geliefert hat, die nicht in den vereinbarten Leistungsbedingungen enthalten sind („Zusatzarbeiten“)

zahlt der Kunde diese Zusatzarbeiten zu den vereinbarten Sätzen oder, wenn keine Sätze zwischen den Parteien vereinbart wurden, zu den üblichen Sätzen von Nomios. Nomios ist nicht verpflichtet, einem solchen Wunsch zu entsprechen, und kann verlangen, dass zu diesem Zweck separate Leistungsbedingungen schriftlich abgeschlossen wird. Soweit für bestimmte Services oder Lieferungen ein Festpreis vereinbart wurde, informiert Nomios den Kunden auf Verlangen schriftlich über die finanziellen Konsequenzen der Zusatzarbeiten.

21. PRÜFUNG/ AUDIT

21.1 Dem Kunden kann nur dann ein bestimmtes Prüfungsrecht eingeräumt werden, wenn das in den Leistungsbedingungen festgelegt ist. Wenn dies zwischen den Parteien vereinbart wurde, wird die Prüfung entsprechend den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

21.2 Unter der Voraussetzung, dass der Kunde Nomios mindestens sechzig (60) Tage im Voraus schriftlich informiert, hat der Kunde das Recht, auf eigene Kosten während der regulären Geschäftszeiten höchstens einmal pro Jahr eine Prüfung durchführen zu lassen. Solche Prüfungen müssen so durchgeführt werden, dass sie den normalen Geschäftsbetrieb von Nomios nicht unterbrechen, und können von einem einvernehmlich vereinbarten externen Prüfer durchgeführt werden, unter der Voraussetzung, dass dieser externe Prüfer Vertraulichkeitsverpflichtungen eingegangen ist, die für Nomios akzeptabel sind.

21.3 Der Kunde muss Nomios mindestens zwei (2) Wochen vor dem vorgeschlagenen Prüfungstermin einen detaillierten Prüfungsplan vorlegen, in dem der vorgeschlagene Umfang, die Dauer und der Beginn der Prüfung beschrieben werden.

21.4 Der einvernehmlich vereinbarte externe Prüfer erhält keinen Zugang zu den vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten anderer Kunden von Nomios und wird bei Prüfungen vor Ort immer von einem Angestellten von Nomios begleitet. Nomios ist nicht verpflichtet, Informationen über seine Gewinnspannen oder seine interne Kostenstruktur weiterzugeben.

21.5 Das oben beschriebene Prüfungsrecht gilt nur für Nomios und gewährt dem Kunden keine Prüfungsrechte in Bezug auf Dritte, z. B. Produkthanbieter oder Anbieter anderer unterstützender Tools.

22. SUBUNTERNEHMER

22.1 Wenn es nicht nach geltendem Recht verboten ist, hat Nomios das Recht, Subunternehmer mit der Erfüllung des Vertrags zu beauftragen, unter der Voraussetzung, dass diese Beauftragung die Qualität der Services nicht beeinträchtigt. Nomios gewährleistet, dass alle Subunternehmer nach ihrer Fähigkeit ausgewählt werden, die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nach den Bewährten Praktiken der Branche zu erfüllen. Auf Wunsch des Kunden, oder wie im Vertrag vorgesehen, informiert Nomios den Kunden schriftlich über die Subunternehmer, die Nomios bei der Erbringung von Services oder bei Lieferungen an den Kunden einsetzt oder einzusetzen beabsichtigt. Jede Partei haftet gegenüber der anderen Partei für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag durch einen ihrer Subunternehmer.

23. PUBLIZITÄT

23.1 Keine der Parteien hat das Recht, die Marken, Servicemarken, Handelsnamen, Logos oder andere Zeichen oder Identifikationssymbole der anderen Partei zu verwenden oder in anderer Weise öffentliche Bekanntmachungen oder andere Veröffentlichungen, Werbekampagnen oder Geschäftskampagnen zu veranstalten oder auf den Vertrag hinzuweisen, ohne vorher die schriftliche Genehmigung der anderen Partei einzuholen.

23.2 Der Kunde erteilt Nomios hiermit seine Zustimmung, die Handelsnamen, Logos oder sonstigen Zeichen oder Identifikationssymbole des Kunden auf der Website von Nomios zu verwenden.

TEIL VI - RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

24. INHABERSCHAFT UND NUTZUNG

- 24.1 Jede Partei bleibt Inhaberin aller Rechte an geistigem Eigentum, die sie vor dem Datum des Vertrags bereits besaß, sowie aller Rechte an geistigem Eigentum, die sie danach unabhängig vom Vertrag entwickelt hat, oder, im Falle von Rechten an geistigem Eigentum Dritter, der jeweilige Dritte. Das Vorstehende gilt auch für alle Tools, Templates, Know-how, Daten und Methoden, die von Nomios bei der Erbringung der Services verwendet werden. Wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt, darf keine Bestimmung des Vertrags so ausgelegt werden, dass einer Partei durch Lizenz oder in anderer Weise Rechte am geistigen Eigentum, Tools, an Templates, dem Know-how, den Daten oder den Methoden der anderen Partei gewährt werden. Der Kunde gewährt Nomios ein nicht ausschließliches, weltweites, voll bezahltes Recht zur Nutzung, Modifizierung und Vervielfältigung von Rechten an geistigem Eigentum, Tools, Templates, Know-how, Daten und Methoden, die Eigentum des Kunden sind, ausschließlich für die Erbringung der Services und die Lieferungen, ohne das Recht, diese Rechte an geistigem Eigentum, Tools, Templates, Know-how, Daten und Methoden an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies geschieht im Rahmen der Erbringung der Services oder der Lieferungen durch einen Subunternehmer des Kunden.
- 24.2 Alle Rechte an geistigem Eigentum, Tools, Templates, Know-how, Daten und Methoden, die sich aus der Erbringung von Services durch Nomios im Rahmen des Vertrags ergeben oder auf andere Weise (direkt oder indirekt) daraus abgeleitet werden, sind und bleiben ausschließlich Eigentum von Nomios. Nomios gewährt dem Kunden, der dies annimmt, ein nicht ausschließliches, persönliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der relevanten Rechte an geistigem Eigentum von Nomios, der Tools, Templates, des Know-hows, der Daten und der Methoden allein für die Nutzung der relevanten Services für die im Vertrag genannten Zwecke und ausschließlich während der Laufzeit des Vertrags.
- 24.3 Für den Fall, dass in Leistungsbedingungen vereinbart wurde, dass Nomios bestimmte Lieferungen als Teil der Services bereitstellt, vereinbaren die Parteien, dass das Eigentum und alle Rechte und Interessen an diesen Lieferungen im rechtlich maximal zulässigen Umfang an den Kunden übertragen und abgetreten werden, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die vom Kunden für diese Übertragung zu zahlende Gebühr gilt als im Preis der Lieferungen enthalten. Diese Übertragung von Rechten hindert Nomios allerdings nicht daran, ähnliche oder identische Lieferungen an andere Parteien ohne Einschränkung zu übertragen, solange die Vertraulichkeitsverpflichtungen aus diesem Vertrag eingehalten werden.
- 24.4 Zur Vermeidung von Unklarheiten: Alle Rechte an geistigem Eigentum an oder im Zusammenhang mit Produkten stehen weiter dem Produktanbieter zu und sind nicht in der von Nomios nach Klausel 24.2 gewährten Lizenz enthalten. Jede Nutzung der Produkte unterliegt der geltenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarung, die von den jeweiligen Produktanbietern definiert wird.
- 24.5 Nomios hat das Recht, alle Kenntnisse, das Know-how und die Kompetenzen, die bei der Erbringung der Services eingesetzt oder erworben wurden, bei zukünftigen Aufträgen für andere Kunden zu seinem eigenen Vorteil und zum Vorteil anderer Kunden oder Dritten zu nutzen, solange es seine Vertraulichkeitsverpflichtungen aus diesem Vertrag einhält.

25. ANSPRÜCHE DRITTER

- 25.1 Wenn ein Dritter behauptet, dass die von Nomios im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Services oder Lieferungen das Patent, die eingetragene Marke oder das Urheberrecht dieser Partei verletzen, wird Nomios den Kunden gegen diesen Anspruch verteidigen und ihn freistellen, unter der Voraussetzung, dass der Kunde (i) Nomios umgehend schriftlich über den Anspruch informiert; (ii) Nomios die Kontrolle über die Verteidigung und alle Vergleichsverhandlungen

überlässt und mit Nomios dabei zusammenarbeitet und (iii) keine Haftung in Bezug auf den Anspruch anerkennt.

Wenn der Kunde sich nicht an dieses Verfahren hält, endet die Freistellung.

- 25.2 Wenn im Ergebnis eines verbindlichen Vergleichs oder der endgültigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts festgestellt wird, dass die Services oder Lieferungen die Rechte Dritter verletzen und die Nutzung der Services oder Lieferungen untersagt wird, oder wenn Nomios aus guten Gründen feststellt, dass die Services oder Lieferungen Gegenstand einer Verletzungsklage werden könnten, kann Nomios nach eigenem Ermessen:

- dem Kunden das Recht auf fortdauernde Nutzung der Services oder Lieferungen verschaffen;
- die Services oder Lieferungen austauschen oder modifizieren, sodass sie die Rechte Dritter nicht mehr verletzen, ohne dass der Kunde dadurch beeinträchtigt wird; oder
- dem Kunden, wenn weder das eine oder das andere zu angemessenen kommerziellen Bedingungen möglich ist, den im Rahmen des Vertrags für die verletzenden Services oder Lieferungen gezahlten Betrag anteilig erstatten.

- 25.3 Nomios ist nicht verpflichtet, den Kunden zu verteidigen oder freizustellen, wenn ein Anspruch wegen einer Rechtsverletzung entsteht aus:

- nicht autorisierten Modifikationen oder Kombinationen der Services oder Lieferungen mit anderen Produkten, Services oder Lieferungen durch den Kunden;
- der Nutzung der Services oder Lieferungen durch den Kunden unter Verletzung der vereinbarten Spezifikationen oder des Vertrags; oder
- der Nutzung von Software oder Hardware ausschließlich von Produktanbietern durch den Kunden, unabhängig davon, ob sie von Nomios geliefert wurde oder nicht, die nicht auf eine Kombination oder Modifikation von Nomios zurückzuführen ist.

- 25.4 Der Kunde wird Nomios, seine Konzerngesellschaften und Subunternehmer in Bezug auf alle Ansprüche, Verluste, Verbindlichkeiten und Schäden (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten) entschädigen, verteidigen und schadlos halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen (auch wegen Patent-, Marken- und Urheberrechtsverletzungen) ergeben, die gegen Nomios geltend gemacht werden und angeblich daraus entstanden sind, dass der Kunde die erforderlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit seinen oder den Rechten an geistigem Eigentum Dritter nicht eingeholt hat. Nomios wird von der Erfüllung aller Verpflichtungen entbunden, die möglicherweise davon betroffen sind, dass der Kunde erforderliche Zustimmungen nicht umgehend eingeholt und Nomios die notwendige Zustimmung verschafft hat.

TEIL VII - EINHALTUNG VON REGELN

26. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 26.1 Jede Partei, die Vertrauliche Informationen offenlegt (die „**Offenlegende Partei**“), bestimmt nach eigenem Ermessen, welche Vertraulichen Informationen sie der anderen Partei (der „**Empfangenden Partei**“) offenlegt, in Übereinstimmung mit dem Vertrag. Die Empfangende Partei kann die Vertraulichen Informationen nur an die ihrer Verantwortlichen, Angestellten, Subunternehmer und professionellen Berater weitergeben, die im Einzelfall Zugang zu den Vertraulichen Informationen benötigen strikt nach dem Need-to-know-Grundsatz ausschließlich für die Beziehung zwischen den Parteien (die „**Erlaubten Offenlegungsempfänger**“), und muss jeden von ihnen über die Bedingungen dieses Vertrags und insbesondere dieser Klausel 26 informieren und dafür sorgen, dass sie

sie einhalten. Informationen gelten nicht als Vertrauliche Informationen, wenn:

- a) die Empfangende Partei nachweisen kann, dass die Informationen unabhängig entwickelt worden sind oder der Empfangenden Partei oder einem ihrer Erlaubten Offenlegungsempfänger von einem Dritten unabhängig mitgeteilt worden sind, und zwar ohne direkte oder indirekte Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung oder einer Treueverpflichtung gegenüber der Offenlegenden Partei;
- b) die Informationen öffentlich bekannt sind oder werden, ohne direkte oder indirekte Verletzung dieses Vertrags durch die Empfangende Partei oder einen ihrer Erlaubten Offenlegungsempfänger;
- c) nachgewiesen werden kann, dass die Empfangende Partei vor der Offenlegung durch die Offenlegende Partei rechtmäßig im Besitz der Informationen war und dass die Empfangende Partei in Bezug auf die Informationen keiner Vertraulichkeitsverpflichtung unterlag; oder
- d) die Offenlegende Partei schriftlich erklärt, dass es sich nicht um Vertrauliche Informationen handelt.

26.2 Die Beweislast in Bezug auf eine Ausnahme nach dieser Klausel 26.1 liegt bei der Partei, die sich auf die Ausnahme berufen will.

26.3 Die Empfangende Partei verpflichtet sich, alle Vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und, soweit nicht ausdrücklich nach Klausel 26.1 zulässig oder erforderlich, keine Vertraulichen Informationen an Dritte weiterzugeben, keine Vertraulichen Informationen zu kopieren oder in anderer Weise als in diesem Vertrag vorgesehen zu nutzen, und auf eigene Kosten alle angemessenen Sicherheitsvorkehrungen oder sonstigen Maßnahmen (die mindestens ebenso streng sind wie die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie in Bezug auf ihre eigenen Vertraulichen Informationen getroffen hat) zu treffen, um die Vertraulichen Informationen zu schützen und sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus diesem Vertrag eingehalten werden.

26.4 Die Offenlegende Partei versichert, dass sie berechtigt ist, die im Rahmen dieses Vertrags erfolgten Offenlegungen vorzunehmen. Die im Rahmen dieses Vertrags offengelegten Vertraulichen Informationen werden „wie sie sind“ zur Verfügung gestellt und die Offenlegende Partei sichert in keiner Weise die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Vertraulichen Informationen oder deren Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck zu.

26.5 Auf schriftlichen Wunsch der Offenlegenden Partei muss die Empfangende Partei umgehend alle Vertraulichen Informationen von Computern, Textverarbeitungsprogrammen oder anderen Geräten oder Speichermedien, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, zurückgeben oder (nach Wahl der Offenlegenden Partei) vernichten; die Empfangende Partei ist jedoch berechtigt, eine (1) Kopie der Vertraulichen Informationen aufzubewahren, um die Einhaltung (i) geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen und (ii) redlicher (interner) Prüfungs- und Versicherungspflichten sicherzustellen.

26.6 Wenn die Empfangende Partei durch geltendes Recht, Vorschriften oder eine zuständige Justiz- oder Regulierungsbehörde zur Offenlegung Vertraulicher Informationen verpflichtet wird, muss die Empfangende Partei (a) die Offenlegende Partei so schnell wie möglich (aber nur, wenn dies im Rahmen einer solchen Anordnung rechtlich zulässig ist) schriftlich über die offenzulegenden Informationen und andere relevante Einzelheiten einer solchen Offenlegung informieren und (b) alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Offenlegung zu vermeiden oder deren Umfang zu begrenzen.

27. DATENSCHUTZ

27.1 Es kann sein, dass Nomios von Zeit zu Zeit personenbezogene Daten verarbeitet, die vom Kunden kontrolliert werden („**Personenbezogene Kundendaten**“), wenn Produkte geliefert, Lieferungen erbracht oder

Services für den Kunden ausgeführt werden. Eine solche Verarbeitung Personenbezogener Kundendaten erfolgt nur, wenn es zur Erfüllung der Verpflichtungen von Nomios gegenüber dem Kunden im Rahmen des Vertrags erforderlich ist oder auf Wunsch und nach den schriftlichen Weisungen des Kunden.

27.2 Wenn Nomios Personenbezogene Kundendaten verarbeiten muss, schließen die Parteien eine separate Datenverarbeitungsvereinbarung nach Artikel 28 der General Data Protection Regulation 2016/679 (in Deutschland „DSGVO“ und „BDSG“) ab, in der alle Aspekte der von Nomios auszuführenden Verarbeitungstätigkeiten geregelt sind und die den Zweck der Verarbeitung, die genauen Arten der Personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen festlegt.

27.3 Nomios stellt sicher, dass alle technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden, um die Personenbezogenen Kundendaten nach den Anforderungen der DSGVO, allen geltenden lokalen Datenschutzgesetzen (insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz, BDSG) und den von den zuständigen nationalen Datenschutzbehörden veröffentlichten Leitlinien zu schützen.

28. INFORMATIONSSICHERHEIT

28.1 Nomios bemüht sich nach besten Kräften, alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um die vom Kunden schriftlich festgelegten Anforderungen an die Informationssicherheit zu erfüllen. In Ermangelung eines individuell mit dem Kunden festgelegten Sicherheitsstandards und einschlägiger spezifischer Maßnahmen im Vertrag müssen die von Nomios gewährten Informationssicherheitsstandards (i) anerkannten Branchenstandards wie ISO/IEC 27001 entsprechen, (ii) den im Zusammenhang mit den geschützten Informationen und den mit den ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen verbundenen Kosten erforderlichen Standards konsequent entsprechen und (iii) regelmäßig in Übereinstimmung mit der Bewährten Praktiken der Branche bewertet werden. Nomios garantiert nicht, die Wahrung der Informationssicherheit unter allen Umständen.

28.2 Auch wenn es nicht ausdrücklich im Vertrag vorgesehen ist, kann Nomios technische Maßnahmen zum Schutz von Anlagen, Dateien, Webseiten, bereitgestellter Software oder Software, auf die der Kunde direkten oder indirekten Zugriff hat, treffen, die den Zugriff auf Inhalte oder die Dauer des Zugriffs auf diese Elemente einschränken können. Der Kunde darf diese technischen Maßnahmen nicht entfernen oder umgehen oder entfernen lassen.

28.3 Nomios behält sich das Recht vor, die dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangs- und Identifikationscodes und Zertifikate zu ändern, insbesondere im Falle eines Sicherheitsvorfalls, etwa einer vermuteten Datenschutzverletzung. Nomios informiert den Kunden über solche Änderungen, sobald es nach Eintritt eines solchen Ereignisses praktisch möglich ist.

28.4 Alle Zugangs- und Identifikationscodes und Zertifikate, die Nomios dem Kunden zur Verfügung stellt, sind vertraulich und müssen vom Kunden auch so behandelt werden. Sie dürfen nur autorisiertem Personal in der eigenen Organisation des Kunden offengelegt werden. Nomios hat jederzeit das Recht, die Zugangs- oder Identifikationscodes und Zertifikate nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu ändern.

28.5 Der Kunde ist in vollem Umfang und allein verantwortlich für die Daten, die er im Rahmen der Nutzung eines Service verarbeitet, der direkt oder indirekt von Nomios bereitgestellt wird. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Daten, die er im Rahmen der Nutzung eines Dienstes verarbeitet, der direkt oder indirekt von Nomios bereitgestellt wird. Der Kunde garantiert Nomios, dass der Inhalt, die Nutzung und die Verarbeitung dieser Daten nicht rechtswidrig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde stellt Nomios von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesen Daten frei und hält Nomios schadlos, es sei denn, diese Ansprüche ergeben daraus, dass

Nomios seinen eigenen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachgekommen ist.

TEIL VIII - HAFTUNG

29. HAFTUNG

29.1 Vorbehaltlich der in diesem Vertrag festgelegten Beschränkungen haftet jede Partei für unmittelbare Schäden, die durch fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen ihres eigenen Personals und ihrer Subunternehmer verursacht werden. Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder aus anderen Gründen, auch nicht im Rahmen einer Freistellung, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergibt, für:

- entgangene Gewinne, entgangene Umsätze und Geschäfte, entgangene Verträge oder Kontrakte, Verlust erwarteter Einnahmen oder Einsparungen, Verlust oder Beschädigung des Geschäfts- oder Firmenwerts;
- Verlust der Nutzung oder Werts oder Korruption von Daten, Software, Anlagen oder Informationen, einschließlich verschwendeter Management-, Betriebs- oder anderer Zeit; oder
- indirekte, Neben- oder Folgeschäden jeder Art, in jedem Fall unabhängig davon, ob die Partei über die Möglichkeit eines solchen Verlusts oder Schadens informiert wurde, von ihr Kenntnis hatte oder hätte haben müssen.

29.2 Außer in den Fällen, in denen die Erfüllung durch Nomios unmöglich ist, haftet Nomios nach Ziffer 29 nur dann für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn der Kunde Nomios unverzüglich schriftlich über die Einzelheiten seiner Nichterfüllung informiert und Nomios eine angemessene Frist zur Behebung der Nichterfüllung gesetzt hat.

30. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

30.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen von Klausel 29 ist die Gesamthaftung von Nomios gegenüber dem Kunden für direkte Schäden, die sich im Rahmen des Vertrags ergeben, beschränkt auf: (i) die vom Kunden nach den Leistungsbedingungen gezahlten oder zu zahlenden Preise, in deren Rahmen das haftungsauslösende Ereignis eingetreten ist (bei wiederkehrenden Services entspricht die Haftung allen Gebühren, die der Kunde in den letzten zwölf (12) Monaten vor dem haftungsauslösenden Ereignis gezahlt hat), mindestens aber (ii) zweihunderttausend Euro (200.000 EUR). Diese Haftungsbeschränkung gilt unabhängig von der Zahl der Ereignisse, der Art der Ereignisse und dem Zeitraum, der zwischen den verschiedenen Ereignissen vergangen ist, die zu der Haftung führen.

30.2 Der Vertrag soll die Haftung einer Partei weder einschränken noch ausschließen in Bezug auf:

- Tod oder Körperverletzung;
- Schäden, die durch Betrug oder arglistige Täuschung verursacht wurden;
- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden; und
- jede andere Haftung, die nach geltendem Recht nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

30.3 Der Kunde verliert seinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der Anspruch nicht so schnell wie möglich geltend gemacht wird, nachdem der Kunde von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat oder bei vernünftiger Betrachtung hätte erlangen müssen, in jedem Fall spätestens (i) zwölf (12) Monate nach dem Lieferdatum, wenn sich der Anspruch auf die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Professional Services bezieht, und (ii) drei (3) Monate, nachdem der Kunde von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat oder bei vernünftiger Betrachtung hätte erlangen

müssen, wenn sich der Anspruch auf die Erbringung von Support Services, Managed Services oder Managed Security Services bezieht.

30.4 Wenn die Parteien in Leistungsbedingungen oder einem SLA Servicegutschriften für die Verletzung vereinbarter Servicelevels vereinbart haben, hat der Kunde Anspruch auf solche Servicegutschriften nach dem Vertrag. Wenn Servicegutschriften vereinbart worden sind, stellen sie das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf den Mangel dar, und der Kunde hat keinen Anspruch auf zusätzlichen Schadensersatz oder andere Entschädigungen wegen einer solchen Verzögerung oder Abweichung von den vereinbarten Servicelevels, außer im Falle von vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit.

30.5 Jede Partei wird alle vertretbaren Maßnahmen treffen, um ihre Verluste zu mindern und Schäden zu begrenzen.

31. HÖHERE GEWALT

31.1 Keine der Parteien haftet gegenüber einer anderen Partei für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung einer ihrer Verpflichtungen (oder der ihrer Subunternehmer), die durch ein Ereignis Höherer Gewalt verursacht wurde.

31.2 Bei einem Ereignis Höherer Gewalt unterrichtet die betroffene Partei die andere Partei sofort schriftlich und macht dabei möglichst genaue Angaben zu den Umständen des Ereignisses Höherer Gewalt, insbesondere zur voraussichtlichen Dauer und zu den Schritten, die die Partei zur Behebung der Nichterfüllung oder Verzögerung unternimmt. Wenn das Ereignis Höherer Gewalt länger als einen (1) Monat andauert oder voraussichtlich andauern wird, hat jede Partei das Recht, die betroffenen Leistungsbedingungen durch schriftliche Erklärung an die andere Partei zu kündigen, ohne dass dadurch ihre sonstigen Rechte oder Rechtsmittel eingeschränkt werden.

TEIL - LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

32. LAUFZEIT

32.1 Die Laufzeit der einzelnen Services ist in den jeweiligen Leistungsbedingungen festgelegt und wird automatisch verlängert, wenn nicht eine Partei der anderen Partei drei (3) Monate vor Ablauf der aktuellen Laufzeit schriftlich die Kündigung erklärt. Wenn für einen abonnementbasierten Service (z. B. ein Abonnement für Support Services, Managed Services oder MDR Services) nicht ausdrücklich eine bestimmte Laufzeit vereinbart wurde, gilt eine Laufzeit von einem (1) Jahr, die sich nach Ablauf jeder Laufzeit automatisch um ein (1) Jahr verlängert, wenn nicht eine der Parteien der anderen Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten vor Ablauf der aktuellen Laufzeit schriftlich die Kündigung erklärt.

33. KÜNDIGUNG

33.1 Die Laufzeit des Vertrags und die Bestimmungen in Bezug auf die Kündigung sind in den jeweiligen Leistungsbedingungen festgelegt. Wenn in den Leistungsbedingungen nicht anders angegeben, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:

- die andere Partei eine wesentliche Verletzung des Vertrags begeht und (wenn eine solche Verletzung behebbar ist und im Falle einer vermuteten Verletzung durch Nomios der Kunde die Bestimmungen von Klausel 29.2 befolgt hat) diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Aufforderung durch die andere Partei behebt; oder
- der anderen Partei durch ein Gericht ein Moratorium gewährt wird, unabhängig davon, ob es sich um ein vorläufiges Moratorium handelt oder nicht; oder
- ein Insolvenzantrag für die andere Partei gestellt wird;
- die juristische Person der anderen Partei liquidiert oder aufgelöst wird, es sei denn, dies geschieht im Rahmen einer Umstrukturierung oder einer Fusion von Unternehmen.

- 33.2 Nomios kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde einen im Rahmen des Vertrags fälligen Betrag nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Datum der schriftlichen Mitteilung von Nomios, dass der fällige Betrag nicht bei Fälligkeit bezahlt wurde, bezahlt.
- 33.3 Ungeachtet der Bestimmungen von Klausel 36.1 muss die Kündigung immer schriftlich erklärt und per Kurier an die andere Partei oder per Einschreiben mit Rückschein an die in den jeweiligen Leistungsbedingungen angegebene Adresse gesendet werden. In dieser Erklärung ist der Grund für die Kündigung klar anzugeben.

34. WIRKUNGEN DER KÜNDIGUNG

- 34.1 Wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Kündigung bereits Lieferungen oder Services in Erfüllung des Vertrags erhalten hat, ist der Kunde weiter zur Zahlung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass Nomios in Bezug auf den wesentlichen Teil dieser Lieferungen oder Services vertragsbrüchig ist. Beträge, die Nomios vor der Kündigung für bereits ordnungsgemäß erbrachte Services oder Lieferungen zur Erfüllung des Vertrags in Rechnung gestellt hat, bleiben in voller Höhe zahlbar und werden zum Zeitpunkt der Kündigung sofort fällig und zahlbar. Zur Vermeidung von Unklarheiten: Das bedeutet, dass bei wiederkehrenden Services mit fester Laufzeit, wie Support Services oder Managed Services, der nicht in Anspruch genommene Teil der Services, unabhängig davon, ob er im Voraus bezahlt wurde oder noch aussteht, im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch den Kunden in voller Höhe fällig und zahlbar bleibt.
- 34.2 Im Falle einer Kündigung durch Nomios wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung durch den Kunden ist der Kunde verpflichtet, Nomios sofort alle ausstehenden nicht bezahlten Rechnungen und alle nicht bezahlten Zinsen zu zahlen. Für erbrachte Services, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, kann Nomios eine Rechnung stellen, die vom Kunden sofort nach Eingang zu bezahlen ist. Alle zum Zeitpunkt der Kündigung bestehenden Bestellungen von Produkten werden sofort storniert und der Kunde ist verpflichtet, Nomios die Kosten zu erstatten, die Nomios durch die Stornierung bei den Produkthanbietern entstehen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung, wenn die Zahlung für einen Teil der Services im Voraus geleistet wurde.
- 34.3 Die Kündigung des Vertrags hat keine Auswirkungen auf Rechte, Rechtsmittel, Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten der Parteien, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind, auch nicht auf das Recht, Schadenersatzansprüche wegen einer Verletzung des Vertrags geltend zu machen, die bereits zum Zeitpunkt der Kündigung oder davor bestand.

35. FORTGELTENDE KLAUSELEN

- 35.1 Die Rechte und Pflichten der Parteien nach den folgenden Klauseln gelten nach Ablauf, Kündigung oder Aufhebung des Vertrags fort: Klausel 24 und 25 (*Rechte an geistigem Eigentum*), Klausel 26 (*Vertraulichkeit*), Klausel 27 (*Datenschutz*), Klausel 29 (*Haftung*), Klausel 30 (*Haftungsbeschränkung*), Klausel 33 (*Kündigung*) und Klausel 46 (*Rechtswahl und Gerichtsstand*).

TEIL X - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

36. MITTEILUNGEN

- 36.1 Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags müssen in schriftlicher Form abgegeben werden. E-Mail-Nachrichten gelten auch als schriftliche Mitteilungen (wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist). Mitteilungen an Nomios werden per E-Mail an legal@nomios.com oder mit einfacher Post oder Einschreiben an Stockholmer Allee 24, 44269 Dortmund, Deutschland gesendet. Mitteilungen an den Kunden werden an die in den anfänglichen Leistungsbedingungen angegebene E-Mail-Adresse oder die Adresse gesendet, wenn zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist.

- 36.2 Was die Kommunikation per E-Mail betrifft, so gilt eine Nachricht als eingegangen, wenn sie gesendet wurde, es sei denn, es wurde ein Fehler bei der Übertragung gemeldet. In gerichtlichen Verfahren sollten Mitteilungen nur per Post oder persönliche Übergabe an den eingetragenen Sitz der Partei zugestellt werden. Korrekt adressierte Mitteilungen, die mit frankierter, zertifizierter oder eingeschriebener Post mit Rückschein oder per Kurierpost (z. B. UPS oder DHL) versandt werden, gelten an dem Datum als zugegangen, an dem sie quittiert werden.

- 36.3 Bei einer Änderung der Kontaktdaten, auch des eingetragenen Firmensitzes und der Anschrift, ist jede der Parteien verpflichtet, die andere Partei zu informieren. Andernfalls gelten die im Vertrag angegebenen Kontaktdaten als gültig. Eine Änderung der Kontaktdaten stellt keine Vertragsänderung dar.

- 36.4 Wenn eine Partei ihrer in Klausel 36.3 genannten Verpflichtung nicht nachkommt, gelten Mitteilungen als eingegangen, wenn sie - als E-Mail - an die letzte der sendenden Partei bekannte Adresse gesendet werden oder - mit physischer Post - zu dem Zeitpunkt, der auf dem vom Postbetreiber ausgestellten Rücksendeformular mit dem Grund „Zustellung verweigert“ oder „Empfänger nicht mehr vor Ort“ vermerkt ist.

37. VERZICHT

- 37.1 Wenn eine Partei ein Recht oder ein Rechtsmittel nicht oder nicht rechtzeitig nutzt, bedeutet das keinen Verzicht auf das Recht oder Rechtsmittel, und eine nur einmalige oder teilweise Nutzung oder ein Verzicht auf ein Recht oder ein Rechtsmittel schließt dessen weitere Ausübung oder die Ausübung eines anderen Rechts oder Rechtsmittels nicht aus. Auf Bestimmungen des Vertrags kann nur durch eine schriftliche Erklärung verzichtet werden, die von der Vertragspartei, die den Verzicht erklärt, unterzeichnet ist.

38. ABWERBEVERBOT

- 38.1 Während der Laufzeit des Vertrags und für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach dessen Beendigung darf der Kunde keine Person, die bei Nomios oder einer seiner Konzerngesellschaften beschäftigt ist oder in den zwölf (12) Monaten vor dem Datum einer solchen Abwerbung bei Nomios oder einer seiner Konzerngesellschaften angestellt war, direkt oder indirekt ansprechen, abwerben oder anwerben (oder eine andere Person bei der Ansprache, Abwerbung oder Anwerbung unterstützen). „Anwerbung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang nicht auf allgemeine Anwerbemaßnahmen wie Stellenanzeigen in Zeitungen, in Fachpublikationen oder im Internet.

39. RECHTE DRITTER

- 39.1 Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, enthält dieser Vertrag keine Bestimmungen zu Gunsten eines Dritten. Wenn eine doch in diesem Vertrag enthaltene Bestimmung zu Gunsten eines Dritten von einem Dritten akzeptiert wird, wird dieser Dritte damit nicht Partei dieses Vertrags.

40. KEINE GESELLSCHAFT

- 40.1 Dieser Vertrag begründet kein Vertretungsverhältnis, keine Gesellschaft oder ähnliche Beziehung zwischen den Parteien.

41. VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG

- 41.1 Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung und Verständigung der Parteien dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen oder Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrags. Beim Abschluss dieses Vertrags haben sich die Parteien nicht auf Erklärungen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Absprachen, Versprechen oder Zusagen (unabhängig davon, ob fahrlässig oder arglos abgegeben) einer Person (unabhängig davon, ob Partei dieses Vertrags oder nicht) verlassen und können sich auf sie auch nicht berufen, wenn es nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt ist. Diese Klausel 41 soll eine Haftung für Betrug in keiner Weise beschränken oder ausschließen. Dieser Vertrag kann in zwei

oder mehreren Exemplaren ausgefertigt werden, von denen jedes als Original gilt, die jedoch zusammen ein und dieselbe Urkunde darstellen.

**Vereinbarte
Spezifikationen**

42. ÄNDERUNGEN

42.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Nomios von Zeit zu Zeit geändert werden. Änderungen werden nur in Bezug auf Leistungsbedingungen wirksam, die nach der Bekanntgabe der geänderten Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf der Webseite von Nomios oder in anderer Form, abgeschlossen wurden.

42.2 Änderungen des Vertrags – mit Ausnahme nur der Regelungen in Klausel 42.1 – bedürfen der Schriftform und müssen von bevollmächtigten Vertretern der Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet werden.

**Vertrag
Angriff**

43. UNGÜLTIGKEIT

43.1 Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise in irgendeiner Rechtsordnung als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar angesehen wird, gilt diese Bestimmung oder dieser Teil nicht als Teil dieses Vertrags, aber die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags bleiben davon unberührt, und die Parteien bemühen sich nach Kräften, eine Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist, um die beabsichtigte Wirkung der rechtswidrigen, ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung so weit wie möglich zu erreichen.

**Sicherungskopien
Geschäftstag**

**Klausel
Vertrauliche
Informationen**

44. AUFLÖSUNG, IRRTUM ODER AUSSETZUNG

44.1 Keine Partei kann diesen Vertrag auflösen. Wenn sich eine Partei im Zusammenhang mit diesem Vertrag geirrt hat, trägt sie das Risiko dieses Irrtums. Keine Partei kann die Erfüllung der Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, aus welchem Grund auch immer, aussetzen.

45. ABTRETUNG

45.1 Der Kunde kann seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Nomios abtreten. Diese Zustimmung wird nicht ohne guten Grund verweigert. Nomios kann seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden abtreten, wird den Kunden jedoch schriftlich über eine solche Abtretung unterrichten.

Kunde

Kundendaten

46. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

46.1 Für diesen Vertrag und die Dokumente, die im Rahmen dieses Vertrags erstellt werden, und ihre Auslegung gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, wenn in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist. Die Parteien vereinbaren unwiderruflich, dass alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und den im Rahmen dieses Vertrags zu erstellenden Dokumenten ergeben können, auch der Streitigkeiten über das Bestehen und die Gültigkeit dieses Vertrags, endgültig und ausschließlich von den zuständigen Gerichten in Dortmund, Deutschland, entschieden werden.

**Kundenausfall
Kundeninformationen
DAP**

Lieferdatum

47. DEFINITIONEN

Zusatzarbeiten

hat die in Klausel 20.1 angegebene Bedeutung

sind für

- a) Produkte die vom Produktanbieter am Lieferdatum aus den Leistungsbedingungen veröffentlichten Produktbeschreibungen, unter der Voraussetzung, dass die in diesen Produktbeschreibungen beschriebene Funktionalität ohne Konfiguration oder andere von Nomios durchzuführende Arbeiten erreicht werden kann; oder für
- b) Professional Services, Project Services, Support Services und Managed Services die Leistungsbedingungen oder das, was in dem spezifischen Service Level Agreement oder der Servicebeschreibung festgelegt wurde.

hat die in Klausel 1.1 festgelegte Bedeutung. bedeutet den Versuch, Unternehmensressourcen des Kunden oder die in ihnen verarbeiteten Daten offenzulegen, zu ändern, zu deaktivieren, zu zerstören, zu stehlen, sich unbefugten Zugang zu ihnen zu verschaffen oder sie unbefugt zu nutzen.

hat die in Klausel 3.6 festgelegte Bedeutung. bedeutet alle Tage außer Samstagen, Sonntagen oder nationalen Feiertagen, die in dem in Klausel 46.1 definierten Gebiet anerkannt sind, an denen Geschäfte für den regulären Betrieb geöffnet sind.

bezieht sich auf eine Klausel dieses Vertrags. bedeutet alle finanziellen, geschäftlichen, strategischen und technischen oder sonstigen Daten und alle anderen vertraulichen Informationen auf allen Medien, die von der Offenlegenden Partei an die Empfangende Partei weitergegeben werden, insbesondere Know-how, Design- und Entwicklungsarbeit, Roadmaps, Kit-Listen, Marketing-, Produkt-, Projekt- und Geschäftspläne, Prognosen, Kostendaten, Listen- und Einkaufspreise, Rabatte, (vorgeschlagene) Transaktionsbedingungen, Lieferantenlisten, Kunden, Interessenten, Marktinformationen und andere kommerzielle Informationen und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

bedeutet die Partei, die Produkte, Services oder Lieferungen von Nomios kauft.

bedeutet alle Daten, an denen der Kunde das Eigentum oder eine Lizenz besitzt.

hat die in Klausel 3.9 festgelegte Bedeutung.

hat die in Klausel 3.2 festgelegte Bedeutung.

bedeutet die Documented Agreements & Procedures, eingehender beschrieben in Klausel 10.2 und 11.3.

bedeutet das Datum der Lieferung, wenn die Services oder Lieferungen oder ein genau definierter Teil davon oder eine Phase der Umsetzung des Projekts oder der Services oder der Lösung dem Kunden wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

- a) bei Hardware das Datum, an dem die Hardware am Lieferort entsprechend den relevanten Incoterms 2020 geliefert wurde;
- b) bei Software und einem Zertifikat des Produktanbieters das Datum, an dem die Software oder das Zertifikat des Produktanbieters dem Kunden elektronisch zum Download oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt wird;
- c) bei Professional Services oder Support des Produktanbieters das Datum, an dem dieser Service dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt oder für ihn erbracht wird;

	d) bei Managed Services oder Support Services das erste Datum, an dem Managed Services oder Support Services entsprechend den vereinbarten Spezifikationen für den Kunden zur Nutzung verfügbar sind; und e) bei Professional Services und Project Services, (i) wenn in den Leistungsbedingungen keine Abnahmefrist vereinbart wurde, dann, wenn Nomios den Kunden schriftlich informiert, dass die Lieferung abgeschlossen ist, (ii) wenn die in den Leistungsbedingungen angegebene Abnahmefrist abgelaufen ist und der Kunde keine begründete Reklamation in Bezug auf den Liefergegenstand vorgebracht hat; (iii) bei Nachbesserungen oder sonstigen Lieferungen nach einer berechtigten Reklamation des Kunden, wenn der Kunde ein Abnahmeprotokoll unterzeichnet hat; (iv) wenn der Kunde die Lieferungen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs oder zu Erwerbszwecken verwendet, was als vorteilhafte Nutzung gilt; oder (v) nach einer anderen in den Leistungsbedingungen festgelegten Methode.	Bewährte Praktiken der Branche
Lieferungen	bedeutet alle in den Leistungsbedingungen angegebenen Lieferungen und Ergebnisse, die an den Kunden zu leisten sind. Zur Vermeidung von Unklarheiten: Jedes materielle und immaterielle Eigentum, insbesondere Produkte, technische Dokumente, Muster, Modelle und andere Materialien sowie alle Daten, Standardkonzepte, Werkzeuge, Know-how und Informationen jeglicher Art, die von Nomios vor Beginn der Services oder unabhängig von oder im Auftrag von Nomios während oder nach Abschluss der Erbringung der Services entwickelt wurden, einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum, gelten nicht als Lieferungen, es sei denn, dass in den Leistungsbedingungen ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist.	Konzerngesellschaft
Offenlegende Partei	bedeutet die Partei, die der anderen Partei Vertrauliche Informationen offenlegt.	Hardware
Fälligkeitsdatum Lizenzvereinbarung für Endbenutzer	hat die in Klausel 14.2 festgelegte Bedeutung.	Rechte an geistigem Eigentum
Höhere Gewalt	bedeutet ein Ereignis, das sich bei vernünftiger Betrachtung der Kontrolle von Nomios entzieht, unter anderem Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob die Belegschaft von Nomios oder eine andere Partei daran beteiligt ist oder nicht), Ausfall eines Versorgungsunternehmens oder eines Transportnetzes, höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, ziviler Aufruhr, böswillige Beschädigung, Konformität mit Gesetzen oder behördlichen Anordnungen, Regeln oder Vorschriften oder Weisungen, Unfall, Auswirkungen einer Pandemie, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, Feuer, Überschwemmung, Sturm oder Ausfall von Drittanbietern oder anderen Dritten.	Grenzwechsellkurs Managed Security Services
GDPR	bedeutet die General Data Protection Regulation (EU 2016/679) und, soweit es sich aus dem Zusammenhang ergibt, das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie alle Nachfolgesetze der General Data Protection Regulation oder des BDSG.	Managed Services
Allgemeine Geschäftsbedingungen	bedeutet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Kauf von	Nomios
	bedeutet ein Ereignis, das sich bei vernünftiger Betrachtung der Kontrolle von Nomios entzieht, unter anderem Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob die Belegschaft von Nomios oder eine andere Partei daran beteiligt ist oder nicht), Ausfall eines Versorgungsunternehmens oder eines Transportnetzes, höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, ziviler Aufruhr, böswillige Beschädigung, Konformität mit Gesetzen oder behördlichen Anordnungen, Regeln oder Vorschriften oder Weisungen, Unfall, Auswirkungen einer Pandemie, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, Feuer, Überschwemmung, Sturm oder Ausfall von Drittanbietern oder anderen Dritten.	Materialien von Nomios Ausgangswchsellkurs Parteien Partei Erlaubte Offenlegungsempfänger Produkthanbieter
	bedeutet die General Data Protection Regulation (EU 2016/679) und, soweit es sich aus dem Zusammenhang ergibt, das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie alle Nachfolgesetze der General Data Protection Regulation oder des BDSG.	Produkte
	bedeutet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Kauf von	Professional Services
	bedeutet alle in den Leistungsbedingungen angegebenen Lieferungen und Ergebnisse, die an den Kunden zu leisten sind. Zur Vermeidung von Unklarheiten: Jedes materielle und immaterielle Eigentum, insbesondere Produkte, technische Dokumente, Muster, Modelle und andere Materialien sowie alle Daten, Standardkonzepte, Werkzeuge, Know-how und Informationen jeglicher Art, die von Nomios vor Beginn der Services oder unabhängig von oder im Auftrag von Nomios während oder nach Abschluss der Erbringung der Services entwickelt wurden, einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum, gelten nicht als Lieferungen, es sei denn, dass in den Leistungsbedingungen ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist.	Produkten und die Erbringung von Services durch Nomios an den Kunden gelten. bedeutet das normale Maß an Kompetenz, Sorgfalt, Umsicht, Voraussicht und Erfahrung, das üblicherweise von einem Anbieter derselben oder ähnlicher Services oder Produkte erwartet werden kann. bedeutet in Bezug auf Nomios oder den Kunden, je nach Fall, jedes Unternehmen und jede andere Einheit, die Nomios oder den Kunden direkt oder indirekt über einen oder mehrere Vermittler kontrolliert, von Nomios oder dem Kunden kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit Nomios oder dem Kunden steht. bedeutet jede Hardware, die Nomios von einem Produkthanbieter im Rahmen der Vereinbarung weiterverkauft, einschließlich aller physischen Komponenten der Routing-, Switching-, Sicherheits- und Netzwerkgeräte des Produkthanbieters. bedeutet Patent-, Urheber- und verwandte Schutzrechte, eingetragene Marken, Geschäftsgeheimnisse, Rechte an geistigem Eigentum einschließlich Namen und Domainnamen, eingetragene Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster sowie Rechte an Datenbanken, Know-how, alle Anmeldungen und Rechte auf Anmeldung und Erteilung, Erneuerung und Verlängerung sowie Prioritätsrechte in Bezug auf solche Rechte an geistigem Eigentum. hat die in Klausel 14.2 festgelegte Bedeutung. bedeutet die Managed Security and Response Services, also einen Service im Abonnement, der Leistungen in den Bereichen Bewertung, Betrieb, Erkennung oder Reaktion (einschließlich Leistungen, die über das Security Operations Center oder SOC von Nomios erbracht werden, unter anderem EDR-, NDR- und XDR-Leistungen) umfasst, wie in den Leistungsbedingungen festgelegt und vereinbart. bedeutet einen Service im Abonnement, der Leistungen in den Bereichen Bewertung, Betrieb, Erkennung oder Reaktion umfasst, wie in den Leistungsbedingungen festgelegt und vereinbart. bedeutet das Unternehmen der Nomios Group, das die entsprechenden Leistungsbedingungen mit dem Kunden vereinbart hat. hat die in Klausel 3.8 festgelegte Bedeutung. hat die in Klausel 14.2 festgelegte Bedeutung. bedeutet Nomios und den Kunden zusammen. bedeutet entweder Nomios oder der Kunde. hat die in Klausel 26.1 festgelegte Bedeutung. bedeutet ein Drittunternehmen, das Produkte entwickelt und herstellt (dazu können auch Support Services für diese Produkte gehören). Ein Produkthanbieter gilt nicht als Subunternehmer von Nomios und seine Mitarbeiter gelten nicht als Erfüllungsgehilfen von Nomios, es sei denn, im Vertrag ist etwas anderes festgelegt. bedeutet jede Hardware oder Software, Cloud-/SaaS-Dienste, Professional Services und Standard-Support-Pakete oder damit direkt verbundene Produkte (auch die vom Produkthanbieter bereitgestellte Dokumentation), eines Produkthanbieters, die Nomios verkauft oder weiterverkauft und die möglicherweise über einen Vertriebspartner bezogen werden und die der Kunde bei Nomios bestellt. bedeutet die Bereitstellung eines oder mehrerer Experten mit der vereinbarten Kompetenz und

nomios secure and connected

Project Services

Erfahrung durch Nomios, die bestimmte Aufgaben oder Services im Rahmen des Projektmanagements in der Verantwortung des Kunden ausführen sollen.

bedeutet Beratung oder andere Services, die Nomios dem Kunden im Rahmen des Vertrags und als Teil des Projektmanagements von Nomios mit dem Ziel bereitstellt, dem Kunden ein bestimmtes Projekt zu liefern, wie in den Leistungsbedingungen detailliert beschrieben. Dazu kann unter anderem die Vorbereitung von Lieferungen oder die Erbringung von Professional Services gehören, auch von Implementierungsarbeiten, schriftlichen Spezifikationen, Entwürfen, Tests und Berichten.

Bestellung (Purchase Order oder PO)

bedeutet eine schriftliche Anfrage des Kunden, der Produkte oder Services von Nomios kaufen möchte, in der Art und Menge dieser Produkte oder Services angegeben sind und die sich entweder auf ein Angebot oder bestehende Leistungsbedingungen bezieht.

Angebot

bedeutet das schriftliche Angebot von Nomios (das in der Regel auf eine Angebotsanfrage des Kunden hin abgegeben wird) zur Lieferung von Produkten oder Services, die vom Kunden zu bestimmten Preisen gewünscht werden. Jedes angenommene Angebot gilt für die Zwecke dieses Vertrags als Leistungsbedingungen.

Empfangende Partei

bedeutet die Partei, die Vertrauliche Informationen von der Offenlegenden Partei erhält.

SaaS

bezieht sich auf Softwareprodukte, die im Abonnement bereitgestellt werden (*Software-as-a-Service*).

Projekt zur Aktivierung von Services

bedeutet ein Projekt, das Aktivitäten umfasst, die für den Start eines bestimmten wiederkehrenden Service erforderlich sind. Diese Projekte werden in Leistungsbedingungen spezifiziert und enthalten Weisungen von Nomios an den Kunden zu allen erforderlichen Änderungen an den Kundenplattformen oder zur Installation der Tools von Nomios in der IT-Umgebung des Kunden oder von Nomios. Dazu gehören auch die Aktivitäten von Nomios und des Kunden, die es Nomios ermöglichen, die Services für den Kunden zu aktivieren.

Projekt zur Deaktivierung von Services

bedeutet ein Projekt, das Aktivitäten umfasst, die für die Beendigung eines bestimmten wiederkehrenden Service erforderlich sind. Diese Projekte werden in Leistungsbedingungen spezifiziert und enthalten Weisungen von Nomios an den Kunden zu allen erforderlichen Änderungen an den Kundenplattformen oder zur

Service Delivery Appliance oder SDA

Leistungsbeschreibung

Service Level Agreement oder SLA

Services

Software

Experte

Leistungsbedingungen Statement of Work oder SoW)

Laufzeit

Deinstallation der Tools von Nomios in der IT-Umgebung des Kunden oder von Nomios. Dazu gehören auch die Aktivitäten von Nomios und des Kunden, die Services für den Kunden zu deaktivieren.

bedeutet eine Hardware oder Software oder virtuelle Plattform, bestehend aus Skripten von Nomios, Konfiguration und Produkten von Drittanbietern, die Nomios benötigt, um dem Kunden Services bereitzustellen. SDA ist ein Tool von Nomios, an dem Nomios das Eigentum oder eine Lizenz besitzt und das in Verbindung mit der Bereitstellung von Managed Services verwendet wird.

bedeutet das Standarddokument, das eine Art von Service für den Kunden beschreibt und Teil der vereinbarten Spezifikationen für die Lieferungen ist.

bedeutet die Vereinbarung zwischen Nomios und dem Kunden, die einen Teil der vereinbarten Spezifikationen in Bezug auf die Lieferungen enthält.

bedeutet alle Professional Services, Support Services, Managed Services oder Managed Security Services, die von Nomios im Rahmen des Vertrags erbracht werden.

bedeutet alle Softwarelizenzen (auch Cloud-/SaaS-Services), die Nomios entweder direkt verkauft oder von einem Produktanbieter im Rahmen des Vertrags weiterverkauft oder vertreibt. Die Software selbst bezieht sich auf den maschinenlesbaren Objektcode, unabhängig davon, ob er in die Hardware integriert oder separat geliefert wird, und umfasst auch neue Versionen.

bedeutet einen Angestellten oder Auftragnehmer von Nomios, z. B. einen Projektmanager, Ingenieur, Lösungsarchitekten oder einen anderen Experten, der Professional Services oder andere Services im Rahmen des Vertrags leistet.

bedeutet ein bestimmtes Dokument einschließlich aller Anlagen, das zwischen Nomios und dem Kunden abgeschlossen wird und die Bereitstellung von Produkten oder Services durch Nomios und deren Beschaffung durch den Kunden regelt. Es kann auch die Beschreibung der projektspezifischen Aktivitäten, der Lieferungen und des Zeitplans enthalten. Es bezieht sich auch auf ein Angebot, das Nomios dem Kunden sendet und in dem die Details der Lieferungen angegeben sind, wenn keine weiteren (detaillierten) Leistungsbedingungen vereinbart werden.

hat die in Klausel 32.1 festgelegte Bedeutung.